

Die Gemeinderatskommission hat am 13. März 2018 **beschlossen**:

- Einem Gesuch um Erlass oder Reduktion der Hundesteuer infolge Therapiehund wird nicht entsprochen.
Das Verwaltungssekretariat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Steuerausstände im Gesamtbetrag von CHF5'763.45 anhand der Verfügungen des Finanzdepartements Solothurn abzuschreiben.
Das Steueramt wird mit dem Vollzug beauftragt

15. März 2018 /nb